

Hersteller Garantiebedingungen von 5 Jahren der Drees GmbH



Die Drees GmbH übernimmt unter den nachfolgenden Bedingungen die Garantie dafür, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch unsere Produkte frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind. Diese Garantie gilt nur für die EU und Produkte die eine Drees Marke besitzen.

I. Die Garantie gilt ausschließlich unter folgenden Bedingungen:

1. Das Produkt wurde in Übereinstimmung mit den von uns vorgegebenen Produkt- und Anwendungs-spezifikationen (insbesondere gemäß Datenblatt, Produktbroschüre, Produktetikett und dergleichen) verwendet.
2. Das Produkt wurde fachmännisch (gemäß dem Produkt beigelegter Montageanleitung) installiert und in Betrieb genommen.
3. Wartungs- und Reparaturleistungen an dem Produkt wurden ausschließlich nach unseren Vorgaben vorgenommen.
4. Die nach den einschlägigen technischen Normen bzw. produktspezifisch angegebenen, zulässigen Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen sind nicht überschritten worden.
5. Das Produkt wurde keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen und/oder chemischen Belastungen ausgesetzt.

II. Produktausfälle während der Garantiezeit

Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, sowie die nach unseren Vorgaben bestimmte Nennausfallrate übersteigen. Sofern im Datenblatt nicht anders angegeben, betragen bei den elektronischen LED Baugruppen die hier angewandten Nennausfallraten L70/B10 bei 50000 Betriebsstunden.

Dem Kunden kommen keine Ansprüche aus dieser Herstellergarantie zu, wenn er den Garantiefall nicht innerhalb von 30 Tagen ab Feststellen des Defektes der Drees GmbH schriftlich unter Beifügung einer Kopie des betreffenden Kaufvertrages bzw. der Rechnung und eines entsprechenden Nachweises über den eingetretenen Defekt bekannt gibt.

Sollte sich nach Prüfung des Produktes herausstellen, dass ein Garantiefall eingetreten ist, liegt es im Ermessen der Drees GmbH, das fehlerhafte Produkt zu reparieren, kostenlos ein gleichwertiges Produkt zu liefern oder eine Preisminderung anzubieten.

Diese Garantie gilt nicht für Produktausfälle, die bereits im Rahmen der Gewährleistung durch Austausch, Reparatur oder Preisminderung behoben wurden.

Die Garantiefrist beginnt mit Erfüllung der Garantie nicht wieder neu zu laufen. Die Abwicklung von Garantiefällen erfolgt über die Reklamationsbearbeitung der Drees GmbH.

Die Garantie endet 5 Jahre nach Ablieferung (es gilt das Datum des Lieferscheins).

III. Ersatzprodukte

Sämtliche Ersatzprodukte oder -teile können neue oder wiederverwertete Materialien enthalten, die gegenüber neuen Produkten oder Teilen in Hinsicht auf Leistung und Zuverlässigkeit gleichwertig sind. Das Ersatzprodukt kann hinsichtlich Abmessungen und Design vom ursprünglichen Produkt abweichen.

„Wiederverwertete Materialien“ sind Teile oder Produkte, die gebraucht oder überholt und nicht neu sind. Obwohl solche Teile oder Produkte nicht neu sind, ist der Zustand nach einer Überholung oder Instandsetzung hinsichtlich der Leistung und Zuverlässigkeit wie neu.

Die Funktionalität sämtlicher Ersatzprodukte oder -teile ist gleichwertig mit derjenigen des zu ersetzenden Produktes oder des zu ersetzenden Teiles. Ersatzprodukte oder -teile weisen für die restliche Zeit des anwendbaren Garantiezeitraumes für das Produkt, das ersetzt wird oder in dem sie eingebaut werden, keine Materialfehler oder Herstellungsmängel auf.

IV. Garantieausschlüsse

Die Garantie bezieht sich nicht auf alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung (Garantieerfüllung) entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung Fahrt und Wege Zeit, Hebevorrichtungen, Gerüste). Diese Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Auf Produktteile die normalen mechanischen Verschleiß unterliegen.

Hersteller Garantiebedingungen von 5 Jahren der Drees GmbH



Kunststoffteile z.B. aus Polycarbonat, soweit diese sich aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses verfärben oder verspröden.

Für Netzteile mit einer Nennlebensdauer von weniger als 50.000 Betriebsstunden wird eine Garantie von 3 Jahren erteilt.

Fehler, aufgrund Aussetzungen gegenüber extremen Bedingungen, wie z.B. Donner, Blitz, Wassereintritt, Feuer, schlechte Belüftung oder andere Bedingungen, die außerhalb der Kontrolle von der Drees GmbH liegen.

Die Garantie gilt nicht für normale Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Bei der Erbringung von Garantieleistungen haften wir, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach Maßgabe unserer „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ in der jeweils bei Gewährung der Garantie aktuellen Fassung, welche unter Drees-GmbH.eu zum Download zur Verfügung steht oder vom Kunden bei uns angefordert werden kann.

Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden jeder Art (z.B. Verdienstausschluss) sind ausgeschlossen. Im Übrigen ist jegliche Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Sundern.

V. Garantie erlischt wenn:

an den Produkten ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch die Drees GmbH Änderungen, Reparaturen, Servicearbeiten oder Störungsbehebungen durch den Kunden oder Dritte vorgenommen wurden.

Durch Fehler, aufgrund von Kompatibilitätsproblemen zwischen Produkten und der Installationsumgebung, z.B. Steuerungssystem & Stromversorgung.

VI. Zusatzinformation zu LED Baugruppen

Die Farbtoleranz von LED Baugruppen ist von der Herstellergarantie nicht umfasst. Der Lichtstrom und die Leistung unterliegen bei einer neuen LED Baugruppe einer Toleranz von +/- 10%. In den Produkt- und Anwendungsspezifikationen (insbesondere gemäß Datenblatt, Produktbroschüre und dergleichen) sind alle relevanten technischen Daten angeführt.

Bei Nachlieferungen von LED Baugruppen kann es auf Grund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms und der Lichtfarbe von Produkten zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.

VII. Gesetzliche Ansprüche

Die Garantie ist eine Ergänzung zu bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden werden durch diese Garantiebedingungen nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder abgeändert.